

Interessensbekundungsverfahren zur Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit



Die Landesinitiative als Ausgangslage

Sprache, (Aus)Bildung und Arbeit sind der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit fundamental für eine gelingende Integration. In Nordrhein-Westfalen leben aktuell rund 23.000 junge Geflüchtete, die in den Kommunen nur geduldet oder gestattet sind und nicht oder nur eingeschränkt von den Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen, die mit Hilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen soll.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam. Die Initiative stellt **sechs Förderbausteine** bereit, die miteinander kombiniert und dazu genutzt werden können, insbesondere die Chancen von jungen geflüchteten Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie mittelfristig ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

Umsetzung im Kreis Borken

Die Maßnahme „Durchstarten im Kreis Borken“ ist ein mit allen 17 Städten und Gemeinden abgestimmtes Vorhaben, um kreisweit in vier definierten räumlichen Clustern besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote für die im Projekt vorgesehene Zielgruppe umzusetzen. Durch die Clusterbildung sollen auch die kleineren Kommunen von den verabredeten Angeboten zur individuellen Unterstützung der Zielgruppe profitieren und die konkreten regionalen Möglichkeiten, bswp. durch eine enge Anbindung an Beratungsinfrastruktur, entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Rahmenbedingungen

Verfahren

Der Kreis Borken hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des Landes NRW auf Grundlage der Förderrichtlinie der Initiative „Durchstarten in Ausbildung Arbeit“ für die Förderbausteine 1 bis 4 gestellt. Die Zuwendung für den Förderbaustein 1 soll auf Basis der in der Förderrichtlinie genannten Rahmenbedingungen an Dritte, die im Vorfeld ihr Interesse bekundet haben, weitergeleitet werden.

Finanzierung

Es wurden für den Kreis Borken auf Grundlage der Bedarfe zuwendungsfähige Gesamtausgaben von 971.719,12 € ab 01.11.2020 beantragt. Der Eigenanteil von 20 % beläuft sich bei der Gesamtlaufzeit und bei Durchführung der geplanten Maßnahmen auf 242.929,78 €. Somit wurde eine Gesamtzuwendung von 1.214.648,90 € beantragt. Die Bewilligung wurde am 02.10.2020 erteilt.

Laufzeit

Die Durchführung ist bis zum 31.12.2022 geplant. Weiterleitungsverträge werden jährlich geschlossen. Der konkrete Start der Maßnahmen wird noch festgelegt und kann je nach Standort unterschiedlich sein.

Richtlinie

Die Förderrichtlinie inklusive Anlagen stehen auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung. Als Zuwendungsempfänger sind die Vorgaben entsprechend umzusetzen.

Link zur Seite des Kfi:

<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/ Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit /index.php>

Förderrichtlinie des MAGS NRW:

http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/ Durchstarten-in-Ausbildung-und-Arbeit /2020/RL-Aenderung-Durchstarten_OHNE-Aenderungsmodus-MIT-gelbmarkierten-Aenderungen Stand-20_04_2020.pdf

Weitere Informationen und FAQ:

<https://www.durchstarten.nrw>

Förderbaustein I: Coaching

Inhalt:

Für den Kreis Borken stellt der Baustein 1: Coaching, ausgehend von den Rückmeldungen der kreisangehörigen Kommunen, ein wesentliches Angebot bei der Umsetzung der Landesinitiative dar.

Durch das Coaching kann ein besonderer individueller Unterstützungsbedarf, sei es in einer Ausbildung, in der konkreten Erarbeitung von Perspektiven oder bei der Schaffung von individuellen Entwicklungsperspektiven, in den Blick genommen werden.

Ziel ist, das Angebot in der Fläche zur Verfügung stellen zu können, damit auch die kleineren kreisangehörigen Kommunen am Coaching der Zielgruppe partizipieren können. In der Abstimmung mit den Kommunen ist daher auf Basis der Zahlen der beiden Ausländerbehörden im Kreis ein Schlüssel erstellt worden, der eine gleichmäßige Verteilung ermöglicht. Die vorgesehene Struktur richtet sich an den großen kreisangehörigen Kommunen (Ahaus, Borken, Bocholt, Gronau) aus, die mit den umliegenden kleineren Kommunen regionale Cluster bilden.

Um den unterschiedlichen Lebenslagen und Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmenden Rechnung zu tragen, erfolgt die Gewichtung und Zusammenstellung der Module und Themen aus den Arbeitsschwerpunkten im Projekt individuell und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Teilnehmer ausgerichtet.

Umgesetzt werden soll dies durch ein breit gefächertes, dezentrales Angebot unterschiedlicher Lern-, Arbeits- und Beratungsformen, die sowohl als Präsenzangebot und/oder als digitales Angebot angeboten werden. Im Schwerpunkt sollen durch das Coaching folgende Arbeitsschwerpunkte umgesetzt werden:

1. Arbeitsmarktbezogene Arbeitsschwerpunkte in der individuellen Unterstützung der Teilnehmenden:
Dies umfasst bspw. die Unterstützung beim Erreichen von Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit und flankierende Hilfen um bei erfolgter Integration das Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis.

2. Individuelle Förderschwerpunkte:
Kreis Borken – Durchstarten in Ausbildung und Arbeit
Hierunter fallen bspw. der Erwerb interkulturelle Kompetenzen, der Erwerb von Grundlagen der Lebens- und Haushaltsführung sowie der Ausbau der sozialen Kompetenzen sowie der Sprachkompetenz.
3. Einzelberatung/Sozialpädagogische Begleitung:
Durch einen integrativen Ansatz, sollen die komplexen Herausforderungen der Arbeitswelt beachtet und durch Stärkung der Lebenswelten die Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz gestärkt werden. Bei der Lösung von Konflikten und Problemen, die sich für diese Zielgruppe noch vielschichtiger darstellen, soll Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Adressaten

Die Zielgruppe aller Maßnahmen sind gemäß der Förderrichtlinie junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit Duldung und Gestattung, die in der Regel 18 aber nicht älter als 27 Jahre alt sind. Ein wesentliches Merkmal ist dabei der nichtvorhandene Zugang zu Regelleistungen.

Rahmenbedingungen

Standorte und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme soll in **4 Clustern** im Kreis Borken angeboten werden. Die Hauptstandorte gelten als Durchführungsorte (hier können Beratungen vom Träger stattfinden), wobei weitere umliegende Städte und Gemeinden ebenso Berücksichtigung finden. Das Coaching soll nach Bedarf ebenso bei dem Arbeitgeber oder bei den Teilnehmenden zu Hause stattfinden. Die Zugehörigkeit zu den Standorten kann abhängig vom Wohnort oder Arbeitgeber des Teilnehmenden sein.

Die 4 Cluster im Kreis Borken sind wie folgt eingeteilt. Die erst genannte Kommune gilt als Hauptstandort.

1. Ahaus (Ahaus, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden)
2. Bocholt (Bocholt, Isselburg, Rhede)
3. Borken (Borken, Gescher, Heiden, Raesfeld, Reken, Südlohn, Velen)
4. Gronau (Gronau)

Je Vollzeitäquivalent stehen 20 Plätze zur Verfügung. Freiwerdende Plätze sind nach zu besetzen.

Dauer und Teilnahme

Die individuelle Teilnahmedauer der Maßnahme ist variabel und abhängig von den Bedarfen und zu erreichenden Zielen der einzelnen Personen. Grundsätzlich sollte die Teilnahmedauer zunächst 6 Monate betragen und kann bei entsprechender Begründung verlängert werden. Hierbei ist die Auslastung der Maßnahme ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein laufender Einstieg in die Maßnahme ist möglich.

Je nach Erfordernis wird das Coaching in Einzel- oder Gruppenangeboten umgesetzt. Die Dauer der Teilnahme richtet sich nach den Bedürfnissen der teilnehmenden Personen. Die Umsetzung des Coachings ist für die gesamte Laufzeit der Landesinitiative vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die individuellen Herausforderungen der Zielgruppe, die durch das Angebot bearbeitet werden sollen, kontinuierlich bestehen bleiben.

Alle nachfolgenden Förderbausteine können im Rahmen der Durchführung auf die Coaching-Angebote zurückgreifen. Dabei sind je nach Bedarf sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote möglich.

Personal

Gemäß Förderrichtlinie soll der Coach mindestens über einen Fachhochschul- oder Bachelorabschluss im sozialpädagogischen Bereich, in sozialer Arbeit oder in einem vergleichbaren Fachbereich oder einen anderen, mindestens dem Niveau 6 des deutschen Qualifikationsrahmens zugeordneten formalen Abschluss haben. Darüber hinaus muss der Coach mindestens 2 Jahre beruflich tätig gewesen sein.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:20 soll wie folgt Personal eingesetzt werden:

- Ahaus: 1,0 Stellenanteile
- Bocholt: 1,0 Stellenanteile
- Borken: 1,7 Stellenanteile
- Gronau: 1,0 Stellenanteile

Finanzierung

Förderfähig sind beim Coaching Personal und arbeitsplatzbezogene Sachausgaben. Bemessungsgrundlage für die Förderung ist die Pauschale F2 von 6.600 € pro Vollzeitäquivalent und Monat (s. Anlage 2 der RL). Die Pauschale kann auch anteilig gewährt werden. Der Stellenanteil einer Stelle darf den Umfang von 25% einer Vollzeitstelle nicht unterschreiten. Bei Personal, welches nicht den gesamten Monat in der Maßnahme eingesetzt ist, ist der Bemessungsbetrag anteilig anzuwenden. Die Berechnung erfolgt nach der Dreißigstel-Methode anteilig für die eingesetzten Tage. Es ist jeder Monat unabhängig von seiner tatsächlichen Länge mit 30 Tagen anzusetzen.

**Bitte bekunden Sie Ihr Interesse unter Verwendung der Anlage 1
und senden Sie diese bis zum 29.01.2021
per E-Mail an d.heidermann@kreis-borken.de**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Verena Baumeister
Tel.: 02861 681-4158
v.baumeister@kreis-borken.de

Daniela Heidermann
02861 681-4159
d.heidermann@kreis-borken.de